

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 046/2022

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Haushaltssatzung, sowie Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022		
Datum 22.02.22	Geschäftszeichen 3/Lac	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Haushaltssatzung (6 Seiten) Anlage 2 - Stellenplan (11 Seiten) Anlage 3 - Änderungsliste 4 (1 Seite)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Rat der Stadt Schwelm	24.02.2022	Entscheidung
-----------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Stellenplan 2022 wird beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2022 wird folgende Haushaltssatzung erlassen:
(siehe Anlage 1)
3. Die TBS werden beauftragt, die im Haushaltsplan der Stadt Schwelm veranschlagten technischen Maßnahmen und Dienstleistungen im Rahmen der ausgewiesenen Mittel nach den Regeln der Unternehmenssatzung durchzuführen.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich des Haushaltsplanes 2022 mit Anlagen wurde von der Kämmerin am 22.10.2021 aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Er wurde am 25.11.2021 in den Rat eingebracht.

Der Entwurf sah einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 96.099.700 € sowie einen Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 96.054.561 € vor.

Das Jahresergebnis des Ergebnisplanes belief sich somit für das Jahr 2022 auf + 45.139 €.

Es ergaben sich in der Folge Veränderungen, die in der 1. – 3. Änderungsliste dargestellt sind. Aktuell wurde eine 4. Änderungsliste erstellt, die das Beratungsergebnis aus dem Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung, sowie aus dem Finanzausschuss enthält.

Auf Basis dieser Unterlagen ergibt sich für das Jahr 2022 ein Fehlbedarf von - 382.902 €. Zu den Hintergründen für die Ansatzveränderungen wurde in den entsprechenden Sitzungsvorlagen ausgeführt.

Basierend auf diesem Stand enthält diese Sitzungsvorlage als Anlage 1 die Haushaltssatzung.

In der Haushaltssatzung sind folgende Steuersätze für 2022 aufgeführt:

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	220 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	742 v.H.
Gewerbsteuer	495 v.H.

Für die Folgejahre entsprechen die Steuersätze den bisher bekannten Werten.

Der Stellenplan ist im Hauptausschuss am 10.02.2022 beraten worden. Er schließt mit einer Stellenanzahl von 305,74 Stellen ab. Der Jugendhilfeausschuss hat am 14.02.2022 die Empfehlung ausgesprochen, drei weitere Stellen im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe zu schaffen, um mit eigenem Personal durch interne Erbringung von Leistungen Konsolidierungseffekte zu ermöglichen. Auf Basis dieser Empfehlungen wurde der Stellenplan aktualisiert. Er schließt mit einer Stellenzahl von 308,74 Stellen ab und ist in der Anlage 2 beigefügt.

Anlage 3 enthält die 4. Änderungsliste.

Der Bürgermeister
gez. Langhard